

Neues EU-Aktionsprogramm zum lebenslangen Lernen

## BILDUNGSPROGRAMME UNTER EINEM DACH

**Hans Georg Rosenstein**

Am 1. Januar 2007 ist das neue EU-Aktionsprogramm für den Bereich des lebenslangen Lernens in Kraft getreten. Dieses neue Bildungsprogramm der EU wird von 2007 bis 2013 den europäischen Austausch von Lehrenden und Lernenden aller Altersstufen sowie die europäische Kooperation von Bildungseinrichtungen fördern. Das »Programm für Lebenslanges Lernen« (PLL) führt die bisherigen Programme SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II unter ein gemeinsames Dach und erweitert die bisherige Palette der Fördermöglichkeiten durch ein Querschnittsprogramm, das auch bildungsbereichsübergreifende Kooperationen ermöglicht. Aufgrund zahlreicher Verwaltungsvereinfachungen und einer leicht erhöhten Mittelausstattung je Teilnehmerland bietet das Programm attraktivere Akquisemöglichkeiten als seine Vorgänger.

Bildungspolitisch ist das Programm den Initiativen und Prozessen der Europäischen Kommission zur Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung der letzten Jahre verpflichtet. Die Ziele des Lissabon-Prozesses, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, sind ebenso grundlegend für das neue Programm wie die Agenda des EU-Arbeitsprogramms für den Bildungsbereich. Durch das »Programm für Lebenslanges Lernen« soll – die Unterschiede der einzelnen nationalen Bildungssysteme respektierend – der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU wesentliche Priorität auf dem Weg zur Verwirklichung der genannten Ziele eingeräumt werden (vgl. Beschl. 1720/ ... 2006). Diese sehr ambitionierte Zielsetzung bedarf einer Finanzausstattung für eine erfolgreiche Umsetzung. Mit knapp sieben Milliarden Euro ist das

Programm wesentlich besser ausgestattet als die beiden Vorgängerprogramme zusammen. Jedoch muss einschränkend festgestellt werden, dass die ursprünglich von EU-Kommission und Europäischem Parlament geplante Mittelausstattung von über 13 Milliarden Euro umfangreicher angelegt, aber nach den Verhandlungen über den mittelfristigen EU-Haushalt (2007–2013) Ende 2005 nicht mehr durchsetzbar war.

### »Leichtes Plus bei der Mittelausstattung«

Zudem profitiert nunmehr eine größere Zahl von EU-Mitgliedstaaten direkt von den zur Verfügung stehenden Mitteln, der größere Kuchen muss also in mehr Stücke geteilt werden. Somit bewahrt die Finanzausstattung den bisherigen Status quo bei einem leichten Plus, das für neue Aktionen genutzt werden kann.

*Teilnehmerstaaten:* Am Programm werden wie bisher insgesamt 31 europäische Staaten teilnehmen. Akteure der allgemeinen und der beruflichen Bildung aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen, Island und Liechtenstein sowie aus der Türkei sind teilnahmeberechtigt. Eine Teilnahme der Schweiz wird seitens der Europäischen Union bilateral verhandelt, bei positivem Abschluss der Verhandlungen könnte die Schweiz bereits 2008 am Programm teilnehmen. Zudem enthält der Programmabschluss eine Öffnungsklausel für die Staaten des westlichen Balkans.

*Aufbau des Programms:* Mit der Zusammenführung der Vorgängerprogramme unter ein gemeinsames Programmdach wird eine hohe Kontinuität zur vorherigen Förderperiode gewahrt. Die bewährten Fördermaßnahmen werden in sektoralen Programmen, die die vier Bildungsbereiche Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung abbilden, fortgeschrieben und innerhalb dieser Sektoren um neue Aktionen erweitert (s. Abb. 1). Die Programmstruktur mit sektoralen Säulen wurde gewählt, um die umfangreichen und über Jahre gewachsenen Kooperationsstrukturen innerhalb der Bildungssektoren zu bewahren sowie die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Bereiche und ihrer bewährten Aktionsformen zu berücksichtigen (vgl. EP 2006, Art. 22). Um die größtmögliche Kohärenz und Übereinstimmung der Sektorprogramme zu gewährleisten, wurde großer Wert darauf gelegt, zu möglichst identischen Förderinstrumenten zu gelangen.

Diese *Instrumente* sind im Einzelnen:

- Mobilität von Lehrenden, Lernenden und Beschäftigten im Bildungsbereich,
- Partnerschaften (außer in ERASMUS, in LEONARDO ab 2008),
- Multilaterale Projekte für die Entwicklung und den Transfer von Innovation (in LEONARDO auch national betreute »Innovationstransferprojekte«),
- Netzwerke.

**Abbildung 1: Programmstruktur des »Programms für Lebenslanges Lernen« (PLL)**

<b>COMENIUS</b>	<b>ERASMUS</b>	<b>LEONARDO DA VINCI</b>	<b>GRUNDTVIG</b>
1.047 Millionen Euro	3.114 Millionen Euro	1.725 Millionen Euro	358 Millionen Euro
für Vorschul- und Schulbildung	für Hochschulbildung	für Berufliche Bildung	für allgemeine Erwachsenenbildung
Zuständige Nationale Agentur: PAD (www.kmk-pad.org)	Zuständige Nationale Agentur: DAAD (www.eu.daad.de)	Zuständige Nationale Agentur: NA beim BIBB (www.na-bibb.org)	Zuständige Nationale Agentur: NA beim BIBB (www.na-bibb.org)
<b>Transversale Aktionen: IKT, Sprachen, Verbreitung, Politik</b>			
zusammen 369 Millionen Euro			
Ansprechpartner: Exekutivagentur Brüssel ( <a href="http://eacea.ec.europa.eu/index.htm">http://eacea.ec.europa.eu/index.htm</a> )			
<b>»Jean Monnet«</b>			
170 Millionen Euro			

*Flankierende Maßnahmen:* Ein Querschnittsprogramm ergänzt die sektorspezifischen Förderungen in vier verschiedenen Schwerpunktaktivitäten, für die Themenbereiche »Sprachen« und »Informations- und Kommunikationstechnologien« (IKT) wird die sektorübergreifende Kooperation zur Fördervoraussetzung.

Somit folgt die Programmstruktur einem überwiegend konservativen Ansatz, bewährte Maßnahmen der Vorgängerprogramme werden in den Bildungssäulen weitergeführt, im Querschnittsprogramm wird für die Themenbereiche IKT und Sprachen eine sektorübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht. Eine gänzlich neue *Schwerpunktaktivität* im Querschnittsprogramm widmet sich der Entwicklung von Methoden zu Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen. In multilateralen Projekten dieser Aktivität wird es beispielsweise um die Entwicklung geeigneter Infrastrukturmaßnahmen zur besseren Ergebnisnutzung oder die Initiierung von Kooperationen zwischen Strategieentwicklung und Praxis gehen.

Die Schwerpunktaktivität 1 (»Politische Zusammenarbeit und Innovation«) – ebenfalls in dieser Form ein Novum im Bildungsprogramm – unterstützt gezielt die Themenschwerpunkte des Arbeitsprogramms »Allgemeine und berufliche Bildung 2010« durch die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren sowie Studien und vergleichende Untersuchungen. Die EU-Studienbesuche für Entscheidungsträger im Bildungsbereich sind ebenfalls dieser Aktivität zugeordnet.

*Schwerpunktförderung Mobilität:* Das Programm für Lebenslanges Lernen setzt einen deutlichen Schwerpunkt bei der Förderung der Mobilität. In den einzelnen Sektorprogrammen sind zwischen 55 Prozent (GRUNDTVIG) und 80 Prozent (COMENIUS und ERASMUS) der Mittel für die Förderung von Auslandsaufenthalten und kleineren Partnerschaften mit hohem Mobilitätsanteil vorgesehen. Mit der Förderung grenzüberschreitender Mobilität von mehreren Millionen europäischer Bürger/innen in Bildung und Beruf erreicht das Programm mehr Menschen unmittelbar als jedes

andere Förderinstrument der Europäischen Union.

Der direkte und Generationen übergreifende Nutzen des Programms mit Maßnahmen für Kinder im vorschulischen Bereich in COMENIUS bis zu Aktionen für ältere Erwachsene in GRUNDTVIG liefert einen Beitrag nicht nur für die beabsichtigte Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und für mehr und bessere Arbeitsplätze, sondern bietet auch Gelegenheit zu einem größeren sozialen Zusammenhalt in Europa.

#### »Erhebliche Erleichterungen für Antragsteller«

Welche Veränderungen ergeben sich für Antragstellende? Das gemeinsame Dach des Programms für Lebenslanges Lernen bringt in Fragen der Antragstellung und Programmadministration erhebliche Erleichterungen gegenüber den einzelnen Vorgängerprogrammen mit sich. Mobilitätsmaßnahmen, Partnerschaften, Projekte und Netzwerke werden nach weitgehend einheitlichen Maßstäben durch ein gemeinsames

Verwaltungshandbuch geregelt, die früher übliche Vielzahl verschiedener Handbücher entfällt.

Die wichtigsten Verwaltungsvereinfachungen ab 2007 sind:

- Förderungen bis 25.000 Euro können als Pauschalen gezahlt werden.
- Einrichtungen, die in den vergangenen zwei Jahren mehr als 50 Prozent ihrer Einnahmen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben, werden als öffentliche Einrichtungen betrachtet. Diese Einrichtungen benötigen keine weiteren Dokumente zum Nachweis ihrer finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit.
- Alle Antragsverfahren, die von den Nationalen Agenturen durchgeführt werden, sind einstufig. Die Zeit zwischen Antragstellung und möglichem Projektbeginn wird in der Regel maximal sechs Monate betragen, in der Mobilität auch weniger.
- Partnerschaften (in GRUNDTVIG, COMENIUS und ab 2008 in LEONARDO DA VINCI) werden zweijährig bewilligt.
- Die Aufrufe zur Einreichung von Anträgen sollen ab 2008 eine mehrjährige Laufzeit umfassen, so dass langfristige Projektplanungen möglich sind.

Vor allem für kleine Projekte verringern sich durch diese Schritte zur Entbürokratisierung die Nachweispflichten beträchtlich. Zukünftig stehen bei der Berichterstattung die konkreten Projektaktivitäten und deren Qualität im Vordergrund, nicht mehr die detaillierten Nachweispflichten über die Verwendung der Fördermittel. Angekündigt hat die Kommission darüber hinaus, die Antragsformulare zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Ab dem Jahr 2008 wird die Online-Antragstellung zur Regel werden.

## GRUNDTVIG: Kontinuität in der Förderung – Vereinfachungen in der Verwaltung

Im neuen EU-Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen wird die im Jahre 2000 innerhalb des SOKRATES-Programms eingeführte Aktion GRUNDTVIG als eigenständige Säule fortgesetzt. *Teilnahmeberechtigt* am Programm GRUNDTVIG sind Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote für Erwachsene bereitstellen, sowie auf individueller Ebene Lehrkräfte und anderes Personal dieser Einrichtungen.

*Ziele der Aktion GRUNDTVIG:* Der Ratsbeschluss zum Programm Lebenslanges Lernen stellt für GRUNDTVIG zwei spezifische Ziele in den Vordergrund. Zum einen sollen mit der Aktion die durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Bildungsherausforderungen – Stichwort »demographischer Wandel« – angegangen werden, zum anderen dient das Programm ganz allgemein der Unterstützung von Erwachsenen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen, unabhängig davon, ob die jeweiligen Lernumgebungen formalen, nichtformalen oder informellen Charakters sind. Besondere Zielgruppen des Programms sind neben älteren Menschen auch Erwachsene, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

*Breites Themenspektrum:* Das mögliche Themenspektrum in GRUNDTVIG war in den vergangenen Jahren sehr breit gefächert. Zu den häufigst beantragten Themen gehörten:

- Interkulturelle Bildung,
- Lernen im Alter, z.B. IKT,
- (Fremd-)Sprachenlernen,
- Neue pädagogische Ansätze,
- Verbesserung des Managements von EB,
- Integration von Migrant/inn/en bzw. Benachteiligten,

- Politische Bildung,
- Kunst und Kultur,
- Familien- und Elternbildung.

*Kontinuität in den Maßnahmen:* Die bekannten GRUNDTVIG-Maßnahmen werden weitergeführt, allerdings entfällt die bisher übliche Nummerierung. Dabei werden die Mobilitätsmaßnahmen und die Lernpartnerschaften wie bisher in dezentraler Verwaltung von den Nationalen Agenturen, die multilateralen Projekte, Netzwerke und flankierenden Maßnahmen von der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EA) betreut.

*Mobilität für Beschäftigte:* Im Bereich der Mobilität können Beschäftigte in der Erwachsenenbildung ein Stipendium beantragen, unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder freiberuflich oder auch selbstständig tätig sind. Mit dieser Finanzhilfe werden berufliche Fort- und Weiterbildungen im Ausland bezuschusst, aber auch Praktika und Hospitationen sowie der Besuch einer europäischen Konferenz im Bereich der Erwachsenenbildung. Bei der Suche nach relevanten Fortbildungskursen müssen Antragstellende selbst aktiv werden. Zur Unterstützung bei der Suche bieten die Nationalen Agenturen und die Europäische Kommission eine Datenbank mit spezifischen Kursangeboten an.

 <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase>

Hierin finden sich mehrere hundert konkrete Kurse zu unterschiedlichsten Themengebieten, für die ein Antrag auf Finanzhilfe gestellt werden kann. Kursanbieter können über die Nationale Agentur auch eigene Angebote in diese Datenbank eingeben lassen.

*Lernpartnerschaften:* Mit der Aktion Lernpartnerschaften wird seit 2001 eine Maßnahme angeboten, die mit einigen verwaltungstechnischen Verbesserungen auch im neuen Programm fortgesetzt wird. Lernpartnerschaften richten sich primär

an kleinere, in der europäischen Bildungskoope-  
ration noch unerfahrene  
Einrichtungen, die in prozessorien-  
tierter Form zu einem Thema gemein-  
samen Interesses mit europäischen  
Partnern zusammenarbeiten wollen.  
Dabei steht die prozessorientierte  
Kooperation sowie der Austausch  
guter Praxis zwischen den beteiligten  
europäischen Bildungseinrichtungen  
im Vordergrund, die Ergebnisse der  
Kooperation können beispielsweise  
gemeinsam erstellte Broschüren, Aus-  
stellungen oder Websites sein. An den  
Treffen der Partner sollen möglichst  
auch Lernende aus den Einrichtungen  
beteiligt werden.

Die Mittelausstattung wird im neuen  
Programm auf eine Förderpauschale  
umgestellt. Dadurch werden Antrag-  
stellung und finanzielle Abrechnung  
der Partnerschaft für alle Seiten  
erheblich erleichtert. Die Höhe der  
Pauschale richtet sich nach der Zahl  
der beantragten und durchgeführten  
Mobilitäten.


Zur Anbahnung einer Partnerschaft  
kann die Nationale Agentur einen  
vorbereitenden Besuch bei einer Part-  
nerorganisation oder die Teilnahme  
an einem europäischen Kontakt-  
seminar bewilligen. Diese vorberei-  
tenden Besuche können längstens  
eine Woche dauern und werden mit  
maximal 1.000 Euro unterstützt. In  
der Aktion GRUNDTVIG wird es diese  
vorbereitenden Besuche nur noch  
für Lernpartnerschaften geben, nicht  
mehr für die Vorbereitung zentraler  
Aktionen.

Mit dem Jahr 2008 werden zwei neue  
*Mobilitätsmaßnahmen* für die Erwach-  
senenbildung die bisherige Förder-  
palette ergänzen. Zum einen sollen  
Auslandsaufenthalte für erwachsene  
Lernende ermöglicht werden, zum  
anderen werden zukünftig Stipendien  
für Assistenzzeiten im europäischen  
Ausland ermöglicht. Diese Assisten-  
zen richten sich an alle Personen, die  
zukünftig im Bereich der Erwachse-  
nenbildung tätig sein und durch eine  
Assistenz im europäischen Ausland

Berufserfahrung sammeln wollen. Die  
näheren Durchführungsbestimmun-  
gen für diese beiden neuen Aktionen  
werden ab Herbst 2007 zur Verfügung  
stehen.

Weitgehende Kontinuität wird bei den  
zentral von Brüssel aus umgesetzten  
Maßnahmen herrschen. *Multilaterale  
Projekte* (früher: Kooperationsprojekte)  
dienen der Entwicklung und dem  
Transfer von innovativen Produkten  
und Ergebnissen. Der Bedeutung der  
Verbreitung und Valorisierung der  
Projektergebnisse wird besonderes  
Gewicht beigemessen. Die Laufzeit  
für multilaterale Projekte beträgt zwei  
Jahre, die transnationale Partner-  
schaft umfasst Einrichtungen aus min-  
destens drei verschiedenen Ländern.  
*Netzwerke* zu von der Europäischen  
Kommission im Aufruf vorgegebenen  
Themen werden für drei Jahre bean-  
tragt und dienen primär der Weiter-  
entwicklung der Erwachsenenbildung  
und der inhaltlichen Unterstützung  
geförderter Projekte und Partner-  
schaften im jeweiligen Fachgebiet.  
Das Netzwerk muss aus Einrichtungen  
aus mindestens zehn am Programm  
teilnehmenden Ländern bestehen.  
Die maximale Finanzhilfe für multila-  
terale Projekte und Netzwerke beträgt  
150.000 Euro pro Jahr und Konsor-  
tium. Die Antragsverfahren sind ein-  
stufig, Anträge sind an die Brüsseler  
Exekutivagentur zu richten. Im zentra-  
len Verfahren wird zukünftig allein die  
Exekutivagentur für die Beratung der  
Antragsteller und die Betreuung der  
zentralen Maßnahmen zuständig sein.  
Im Bereich der dezentralen Maß-  
nahmen (Lernpartnerschaften und  
Mobilität) steht die Nationale Agentur  
Bildung für Europa beim BIBB für alle  
Fragen zur Antragstellung mit Rat und  
Hilfe zur Verfügung.

Den Leitfaden für Antragsteller sowie weitere  
Detailinformationen zum neuen Programm  
inklusive wichtiger Tipps für die Antragstel-  
lung finden Sie unter:

 [http://ec.europa.eu/education/  
programmes/llp/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html)

#### Literatur

EP (2006): Beschluss 1720/2006/EG des  
Europäischen Parlaments und des Rates vom  
15.11.2006 über ein Aktionsprogramm im  
Bereich des lebenslangen Lernens, im Fol-  
genden »Ratsbeschluss« genannt. In: Amts-  
blatt der Europäischen Union, L 327/45 vom  
24.11.2006

#### Abstract

*Das neue EU-Bildungsprogramm PLL  
(Programm für Lebenslanges Ler-  
nen) führt von 2007 bis 2013 die  
bisherigen Programme SOKRATES II  
und LEONARDO DA VINCI II unter ein  
gemeinsames Dach und erweitert  
die bisherige Palette der Fördermög-  
lichkeiten durch ein Querschnitt-  
programm, das auch bildungsbe-  
reichsübergreifende Kooperationen  
ermöglicht. Der Beitrag stellt zunächst  
das Gesamtprogramm im Überblick  
dar und nimmt anschließend die  
GRUNDTVIG-Fördermöglichkeiten für  
den Bereich der Erwachsenenbildung  
genauer in den Blick. Aufgrund zahl-  
reicher Verwaltungsvereinfachungen  
und einer leicht erhöhten Mittelaus-  
stattung je Teilnehmerland bietet das  
Programm attraktivere Akquisemög-  
lichkeiten als seine Vorgänger.*



Hans Georg Rosenstein ist stellvertretender  
Leiter NA Bildung für Europa beim BIBB

Kontakt: [grundtvig@bibb.de](mailto:grundtvig@bibb.de)